

Beschlussauszug zu BV/08/21-28

aus der
Sitzung des Finanzausschusses Bad Kleinen
vom 11.11.2021

Top 5.5 Informationen zur Änderung des Verfahrens über die Umlage der Gebühren der Wasser- und Bodenverbände im Haushaltsjahr 2022

- In der Beratung wurden die Vor- und Nachteile der Erhebung über die Grundsteuer abgewogen.
- Gibt es ein Urteil zur Rechtsprechung, warum neuerdings die Verwaltungsgebühren nicht mit erhoben werden können?

Der Finanzausschuss empfiehlt:

- Eine Besprechung der Thematik auf Amtsbasis, ob generell für alle Gemeinden eine Erhebung über die Grundsteuern erfolgen sollte.
- Der Finanzausschluss schließt damit erst einmal ab. Es bleibt wie bisher mit der Erhebung über einen separaten Gebührenbescheid.